

Senatsbeschlüsse

über die 121. Sitzung des Senats

am 17.10.2017, 11:15 Uhr

3050.) Umbesetzung von Aufsichtsräten bremischer Beteiligungsgesellschaften
(Vorlage 1615/19)

Beschluss:

1. Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 1615/19, die Aufsichtsräte der Bremer Straßenbahn AG, der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH sowie der Flughafen Bremen GmbH zum 01.11.2017 mit Frau Wilhelm als Nachfolgerin für Frau Hauffe zu besetzen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen um die entsprechende Umsetzung.

3051.) Schaffung von Magazinreserven für das Staatsarchiv Bremen
hier: Nutzung des Bunkers Domshof als Alternative zu einem Ausbau des
Magazinbunkers am Dobben
(Vorlage 1616/19)

Beschluss:

1. Der Senat stellt fest, dass unter „A. Problem“ der vierte Satz des zweiten Absatzes die folgende Form erhält:

„Nach einer Mengenerhebung des Staatsarchivs zu den allein derzeit bei den bremischen Behörden vorhandenen und anbietungspflichtigen Schriftgutmengen ist in den kommenden 25 Jahren weiterhin mit einer Zugangsmenge in der Summe mit ca. 4 Regalkilometern archivwürdigem Schriftgut zu rechnen.“

2. Der Senat nimmt die Absicht des Kulturressorts und des Staatsarchivs zur Kenntnis, den Bunker unter dem Domshof für eine dauerhafte Magazinnutzung als Alternative für einen Ausbau des Bunkers am Dobben zum Vollmagazin durch Immobilien Bremen prüfen zu lassen.
3. Der Senat bittet das Kulturressort und Immobilien Bremen bei der Durchführung der Machbarkeitsstudie die Konsequenzen der verkehrlichen Erschließung und der städtebaulichen Entwicklung des Domshofs in Abstimmung mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen prüfen zu lassen.
4. Der Senat stimmt der Mittelverlagerung innerhalb der maßnahmebezogenen Investitionsplanung des Senators für Kultur i. H. v. 70 T€ an Immobilien Bremen für Magazinzwecke des Staatsarchivs zu Lasten des Focke-Museums zu.
5. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die Mittelverlagerung in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Zustimmung vorzulegen.

3052.) Bebauungsplan 2487
für ein Gebiet in Bremen Horn-Lehe zwischen Hochschulring, Wilhelm-Herbst-Straße, Robert-Hooke-Straße und Bundesautobahn A27
(Bearbeitungsstand: 14.07.2017)
(Vorlage 1617/19)

Beschluss:

Der Senat schließt sich dem Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft an und beschließt, den Bebauungsplan 2487 für ein Gebiet in Bremen-Horn-Lehe zwischen Hochschulring, Wilhelm-Herbst-Straße, Robert-Hooke-Straße und Bundesautobahn A27 (Bearbeitungsstand: 14.07.2017) entsprechend der Vorlage 1617/19 der Stadtbürgerschaft zur Beschlussfassung zuzuleiten.

3053.) "Entschädigung und Rehabilitierung der Opfer des § 175 StGB – Umsetzung in Bremen"
(Kleine Anfrage der Fraktion der DIE LINKE)
(Vorlage 1618/19)

Beschluss:

1. Der Senat stellt fest, dass unter „D. Finanzielle...“ nach dem Wort „DDR“ der Satz wie folgt fortgesetzt wird:

„ab 1968 homosexuelle Handlungen Erwachsener, also auch zwischen Frauen, unter Strafe standen.“
2. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1618/19 einer schriftlichen Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE mit der Maßgabe folgender Änderungen zu:
 - a. In der Antwort auf Frage 1 wird vor dem 3. Satz der folgende Satz eingefügt:

„Es handelt sich um insgesamt 842 Verurteilungen.“
 - b. IN der Antwort auf Frage 5 erhält der 2. Satz die folgende Fassung:

„Der Senat erkennt auf Bundesebene einen Regelungsbedarf.“
 - c. In der Antwort auf Frage 5 wird der letzte Satz nach dem Wort „Mehraufwendungen“ wie folgt gefasst:

„...wären allerdings zu finanzieren.“
3. Die Antwort ist dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.

3054.) "Lang-Lkw auf Bremens Straßen"
(Kleine Anfrage der Fraktion der FDP)
(Vorlage 1619/19)

Beschluss:

Der Senat setzt seine Beratungen bis zum 24. Oktober 2017 aus.

3055.) "Auswirkungen des Brexit auf die Hochseefischerei"
(Kleine Anfrage der Fraktion der FDP)
(Vorlage 1620/19)

Beschluss:

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1620/19 einer schriftlichen Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zu.
2. Die Antwort ist dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.

3056.) Inklusive Arbeit – Strategie des AVIB zur Verwendung
der Ausgleichsabgabe im Land Bremen bis 2021
(Vorlage 1621/19)

Beschluss:

1. Der Senat stellt fest, dass unter „B. Lösung“
 - im ersten Absatz die Worte „der zuständigen Fachdeputation“ durch das Wort „hiermit“ ersetzt und der Satzteil „mit der Bitte um Kenntnisnahme (Bestandsaufnahme) bzw. Zustimmung (Strategie) ersatzlos gestrichen werden.
 - am Ende die folgende Sätze angefügt werden:

„Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen behält sich die

Zustimmung über die Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in einzelnen Fällen vor, soweit die Maßnahmen größeren Umfang haben. Daher ist die Deputation zu beteiligen, wenn die Leitlinien für den künftigen Einsatz der Ausgleichsabgabe festgelegt werden.“

2. Der Senat nimmt den Bericht des AVIB zum bisherigen Umsetzungsstand des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) 2014 - 2020, Fonds D mit der Maßgabe folgender Änderung zur Kenntnis:

Beim „Unterfonds D. 4: Leistungen...“ wird im zweiten Satz nach den Tabellen nach dem Wort „künftig“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt.

3. Der Senat nimmt die Strategie des AVIB zur Verwendung der Ausgleichsabgabe im Land Bremen bis 2021 („Inklusive Arbeit“) mit der Maßgabe folgender Änderungen zur Kenntnis:

- Beim „Unterfonds D. 4: Leistungen...“ wird im ersten Satz nach dem Wort „künftig“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt.
- Beim „Unterfonds D5: Berufsorientierung (neu)“ werden die Absätze 4 bis 7 durch den folgenden Satz ersetzt:

„Die Erörterung des Themas zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Arbeitsressort / AVIB dauert an.“

- 3057.) Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Schleswig-Holstein zur Begründung einer länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung durch die Steuerverwaltungen
(Vorlage 1622/19)
-

Beschluss:

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 1622/19 den Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Schleswig-Holstein zur Begründung einer länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung durch die Steuerverwaltungen sowie die Mitteilung und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Beschlussfassung.

- 3058.) Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz
(Vorlage 1623/19)
-

Beschluss:

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 1623/19 die Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz sowie die Ausfertigung der Verordnung und deren Verkündung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen.

- 3059.) Entwicklung eines Spielraumförderkonzeptes für die Stadtgemeinde Bremen Sachstand und weiteres Vorgehen
(Vorlage 1624/19)
-

Beschluss:

1. Der Senat stellt fest, dass unter „B. Lösung“ vor dem letzten Absatz der folgende Absatz eingefügt wird:

„Im Rahmen des zu erstellenden Spielraumförderkonzeptes soll ebenfalls das Modell bewertet werden, das mittels einer Spielplatzabgabe der privaten Wohnungsbauinvestoren eine quartiersbezogen zentrale Spiel- und Sportanlagen in einer öffentlichen Grünanlage errichtet wird. Dieses Modell, zentral hochwertige, öffentlich zugängliche Spielanlagen integriert in öffentliche Grünanlagen zu errichten, kann insbesondere im Rahmen der Entwicklung neuer Wohnquartiere und zur Qualifizierung von öffentlichen Grünanlagen als Begegnungsstätte eine wichtige Rolle spielen. Dabei ist auch die Frage des Unterhalts zu klären.“

2. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 1624/19 die von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung von Qualitätsverbesserungen auf öffentlichen Spielflächen und zur Vorbereitung eines Spielraumförderkonzeptes zur Kenntnis.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, für die Stadtgemeinde Bremen ein Spielraumförderkonzept zu erstellen und zum Jahresende 2018 vorzulegen sowie zum 1. Quartal 2018 erneut über die vorab im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Spielräumen zu berichten.
4. Der Senat nimmt die Verwendung von Mitteln aus der Wilhelm-Wolters-Stiftung für den Prozess der beteiligungsorientierten Erstellung eines Spielraumförderkonzeptes und für die Spielleitplanung in den Stadtteilen zur Kenntnis.
5. Der Senat beschließt die Freigabe von 50 Tsd. € in 2018 aus Mitteln der Wilhelm-Wolters-Stiftung für die beteiligungsorientierte Erstellung eines Spielraumförderkonzeptes für die Stadtgemeinde Bremen sowie die Erprobung der Spielleitplanung.

6. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Federführung für eine Lenkungsgruppe unter Beteiligung der Senatskanzlei, der Senatorin für Finanzen, des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sowie der Senatorin für Kinder- und Bildung zu übernehmen, die die finanziellen und konzeptionellen Vorgaben sowie die weiteren Arbeitsschritte bei der Erarbeitung eines Spielraumförderkonzeptes abstimmt.

7. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen eine flächendeckende Kostenleistungsrechnung für das Arbeitsfeld öffentliche Spielplätze in 2018 einzuführen.

3060.) Mehrkosten für das Sofortprogramm Mobilbau zur Kindertagesbetreuung (Vorlage 1625/19)

Beschluss:

1. Der Senat stellt fest, dass bei „B. Lösung“
 - a. unter Punkt „1.4“ in der Tabelle bei der Zeile „Ausstattung“ in der Spalte „2017“ die Zahl „3.0000,00“ ersetzt wird durch „3.000.000,00“ und
 - b. unter Punkt „2“ die Zahl „1,779“ durch „1,79“ ersetzt wird.

2. Der Senat bittet entsprechend der Vorlage 1625/19 die Senatorin für Finanzen, die Finanzierung der investiven Ausgaben in Höhe von 19,921 Mio. € und der konsumtiven Ausgaben in Höhe von 1,79 Mio. € in das Konzept zur Lösung der Budget- und Liquiditätsrisiken Gesamthaushalt 2017 einzubeziehen.

3. Der Senat beschließt, die investiven Ausgaben in 2018 in Höhe von 0,793 Mio. € durch die Minderausgabe bei den Mietkosten für die Mobilbauten zu finanzieren.

4. Der Senat beschließt, die konsumtiven Minderausgaben in 2018 (0,54 Mio. €) und 2019 (1,343 Mio. €) zu Gunsten des Gesamthaushalts zu sperren.
5. Der Senat bittet, die erforderlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

3061.) NAS2018
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
kommunalunternehmensrechtlicher Vorschriften
(Vorlage 1626/19)

Beschluss:

Entsprechend der Vorlage 1626/19 beschließt der Senat den Entwurf des Gesetzes zur Änderung kommunalunternehmensrechtlicher Vorschriften sowie die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Beschlussfassung.

3062.) "Mehr GEWOBA wagen – Perspektiven der Eigentumsstruktur und der Gewinnverwendung bei der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft"
(Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE)
(Vorlage 1627/19)

Beschluss:

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 1627/19 die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12.09.2017 sowie die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) mit der Bitte um Kenntnisnahme unter der Maßgabe folgender Änderung:

- In der Antwort auf Frage 10 wird im ersten Satz das Wort „Auftragnehmer“ durch das Wort „Auftraggeber“ ersetzt.

3063.) "Attraktives Bremen: Wie können Einpendler als Einwohner gewonnen werden?"
(Große Anfrage der Fraktion der CDU)
(Vorlage 1628/19)

Beschluss:

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 1628/19 die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU sowie die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnissnahme unter der Maßgabe folgender Änderungen:

- In der Antwort auf Frage 3 wird im 4. Absatz am Ende „2020“ durch „2021“ ersetzt und der folgende Absatz wird angefügt:

„Um die Qualität im Bildungsbereich zu steigern, hat der Senat im Rahmen der Haushaltsentwürfe für die Jahre 2018 und 2019 zusätzliche konsumtive Mittel von 83 Mio. € (2018) und 95 Mio. € (2019) für den Bereich „Kinder und Bildung“, sowie 5,7 Mio. € (2018) und 9,1 Mio. € (2019) für das Konzept „Frühkindliche Bildung und Schule“ eingestellt. Zudem sind in der Finanzplanung 49 Mio. € (2018) und 63 Mio. € (2019) für Kindertagesstätten- und Schulbauten vorgesehen.“